

über die . Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein vom 24.05.2017

Sitzungsraum: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Daniel Zimmermann

Beigeordneter

Herr Roland Liebermann

Mitglieder der PETO-Fraktion

Herr Andy Eggert

Herr Ingo Elsner

Herr Patrick Fuest

Frau Julia Häusler

Frau Vanessa Klein

Herr Tim Kögler

Herr Lucas Risse

Herr Sven Schuhen

Herr Joris Schüller

Herr Marius Volgmann

Herr Christian Weiffen

Vertretung für Frau Monika Sikora

Vertretung für Herr Lucas Risse
bis 16:50 Uhr

Vertretung für Frau Bianca Rosenstetter

ab 16:50 Uhr anwesend

Vertretung für Herr Steffen Pawlik

Vertretung für Frau Carina Häusler

Mitglieder der CDU-Fraktion

Herr Markus Gronauer

Frau Gabriele Hackel

Herr Michael Nagy

Vertretung für Herr Heinz-Jürgen Goldmann

Mitglieder der SPD-Fraktion

Herr Werner Goller

Vertretung für Herr Benjamin Kenzler

Mitglieder der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Manfred Poell

Rechnungsprüfung

Herr Georg Mittmann

von der Verwaltung

Herr Andreas Apsel

Herr Peter Heimann
Frau Claudia Jung
Herr Michael Lobe
Herr Marc Oberthür

stellv. Schriftführer

Herr Manfred Hein

Entschuldigt fehlten:**Mitglieder der PETO-Fraktion**

Frau Carina Häusler
Herr Steffen Pawlik
Frau Bianca Rosenstetter
Frau Monika Sikora

Mitglieder der CDU-Fraktion

Herr Heinz-Jürgen Goldmann

Mitglieder der SPD-Fraktion

Herr Benjamin Kenzler

von der Verwaltung

Herr Stefan Becher
Frau Kerstin Frey
Frau Susanne Niederlehner
Frau Laura Siebert
Herr Robert Ullrich
Herr Thomas Waters
Herr Oliver Wiesner

Schriftführer

Herr Wolfgang Mansen

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit	
2	Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -	
3	Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner	
4	Antrag des LVR-Amtes für Denkmalpflege auf Eintrag der Lottenschule in die Denkmalliste gemäß § 3 DschG NRW	IX/1144
5	Mündliche Mitteilungen	
6	Mündliche Anfragen	

6.1 Mündliche Anfrage des Ratsherrn Gronauer

6.2 Mündliche Anfragen des Ratsherrn Poell

Sitzungsergebnis:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Der Ausschuss nimmt die Niederschrift der letzten Sitzung -öffentlicher Teil- zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

3 Fragezeit für Einwohnerinnen und Einwohner

Protokoll:

Es wurden keine Fragen von Seiten der Bürgerschaft gestellt.

4 Antrag des LVR-Amtes für Denkmalpflege auf Eintrag der Lottenschule in die Denkmalliste gemäß § 3 DschG NRW Vorlage: IX/1144

Protokoll:

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen äußert zunächst seine Empörung über eine Pressemitteilung der Stadt, der zu entnehmen war, dass das Fachgutachten der zuständigen Behörde, dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege als handwerklich schlecht, oberflächlich, schlecht gemacht und tendenziös und ein

reines Gefälligkeitsgutachten sei.

Damit wird nicht nur der Behörde unterstellt, ein solches erstellt, sondern auch dem Kollegen Goller unterstellt, ein solches in Auftrag gegeben zu haben.

Er meint, dass so nicht miteinander umgegangen werden sollte.

Anschließend äußert er sich umfangreich zu einzelnen Punkten aus den vorliegenden Gutachten, die er teils unterstützt und teils kritisiert. Keines der Gutachten lehnt er völlig ab, er erteilt aber auch keinem seine komplette Zustimmung.

Insgesamt stellt er fest, dass die Ansprüche im Gutachten Werling zu hoch gehängt sind. Niemand würde der Lottenschule eine Bedeutung für Deutschland und die Welt hat. Es verbietet sich, die Lottenschule, die eine Bedeutung für Monheim hat, mit weltbekannter Architektur zu vergleichen.

Anschließend äußert er sich zum Text der Stellungnahme der unteren Denkmalbehörde über die in dieser Sitzung befunden werden soll.

Er findet es problematisch, dass seiner Ansicht nach falsche Zitate von Äußerungen, die Herr Dr. Kuhrau gegenüber der Presse getätigt hat, verwendet werden. In seiner Stellungnahme der Presse gegenüber hat er den Konjunktiv verwendet. Die Stellungnahme stellt diesen Sachverhalt allerdings so dar, als hätte er die Entscheidungen getroffen. Die Veränderungen, die die Schule unter den Nationalsozialisten erfahren hatte als Beleg für die geringe Bedeutung als Konfessionsschule zu nehmen hält er für völlig Fehl am Platze.

Weiter hält er die Feststellung, dass die Lottenschule architektonisch und gestalterisch keinerlei Wert besitzt für zu weit gegriffen. Das die Diskussion über den Denkmalwert der Schule erst begonnen wurde, als das Schulneubaukonzept bereits beschlossen war hält er für nachvollziehbar, da Probleme immer erst dann aufgeworfen werden, wenn man sich intensiv mit einer Materie beschäftigt. Insofern ist das Vorgehen des Rats Herrn Goller völlig legitim. Subsumierend ist er zu dem Schluss gekommen, dass die Schule nicht in Gänze erhaltenswert ist, dass sie aber auf jeden Fall Aspekte besitzt, die sie erhaltenswürdig machen. Dem Vorliegenden Schreiben an den LVR kann er so nicht zustimmen, da es dem Gebäude jeden Wert abspricht.

Der Sprecher der SPD-Fraktion stimmt den Ausführungen seines Vorredners in vollem Umfang zu. Anschließend erklärt er, dass er bei der Beschäftigung mit dem Thema Abriss der Lottenschule zunächst davon ausgegangen sei, dass diese längst unter Denkmalschutz stehe. Nachdem er seinen Irrtum bemerkt hatte, habe er sich an das Rheinische Landesamt für Denkmalpflege gewandt, das daraufhin das Gutachten von Herrn Dr. Kuhrau veranlasst hatte. Die Verwaltung habe dann zur Einholung einer zweiten Meinung aus einer Vielzahl von in Frage kommenden Gutachtern denjenigen ausgewählt, der eine dem Erstgutachter gegenläufige Meinung vertritt. Er nennt das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Werling daher Gefälligkeitsgutachten.

Die Ausführungen im Gegengutachten zu der städtebaulichen und architektonischen Bedeutung des Gebäudes sind seiner Meinung nach an der Sache vorbei.

Die konfessionelle Ausrichtung der Schule entsprach den seinerzeitigen Regeln und insbesondere den rheinischen Verhältnissen mit ihrer meist 90-prozentigen katholischen Bevölkerung. Bei der Unterbringung der beiden Konfessionsschulen von einem rückwärts gewandten Konzept zu reden ist einfach falsch.

Hinsichtlich der Turnhalle berichtet er aus seiner Erinnerung, wonach die ehemals bodentiefen Fenster auf Wunsch der Schule zugemauert wurden, weil die Schüler in den siebziger Jahren offenbar heftiger Ball spielten. Er sieht die Turnhalle daher auch als erheblich weniger erhaltenswürdig an, findet hier aber den Ansatz für Kompromissmöglichkeiten.

Er weist darauf hin, dass er bereits einen Antrag gestellt hatte, ein neues

Gutachterverfahren in Gang zu setzen dass den bestehenden Gebäudekörper in die Neubebauung integriert. Eine alternative Planung wird aber abgelehnt.

Schließlich weist er auf die Aussage im Schreiben des Landschaftsverbandes hin, wonach dieser sich eine Überprüfung einer ablehnenden Entscheidung der unteren Denkmalbehörde vorbehält.

Seine Fraktion wird das Schreiben an den Landschaftsverband nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Sprecher der Peto-Fraktion äußert sein Erstaunen über die Aussagen des Sprechers der SPD-Fraktion wenn dieser den Ausführungen des Sprechers der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vollinhaltlich zustimmt. Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit seinem Wortbeitrag gerade deutlich gemacht, dass eine exakte Beurteilung des Denkmalwertes bei der Lottenschule tatsächlich sehr schwierig ist. Die Abqualifizierung des Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Werling als bloßes Gefälligkeitsgutachten empfindet er als ungehörig und dem Ansehen eines angesehenen Lehrstuhlinhabers nicht angemessen.

Anschließend weist er auf die Machbarkeitsstudie hin, die belegt, dass das geplante Schulzentrum nur realisiert werden kann, wenn die vorhandenen Gebäude abgerissen werden. Seiner Fraktion ist die ordentliche Beschulung der Schülerinnen und Schüler wichtiger als der Erhalt eines nostalgischen Schulgebäudes. Er erinnert an die Sitzung des Jugendhilfeausschusses, in der die betroffenen Schulleitungen eindringlich darum baten, keine Neuplanung in Angriff zu nehmen um keine weitere zeitliche Verzögerung entstehen zu lassen.

Er hält den Denkmalwert des Gebäudes nicht für gegeben. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erwidert seinem Vorredner, dass es in Monheim einige Gebäude gibt, die unter Denkmalschutz stehen und eine Bedeutung auch nur für diese Stadt haben.

Er weist darauf hin, dass schließlich ein Gutachten der Fachbehörde vorliegt, das die Denkmalwürdigkeit ausweist. Ein solches Gutachten sollte man nicht einfach weg wischen, wie es die Verwaltung vorschlägt.

Er sieht die Gutachten als Chance, das gesamte Projekt erneut zu überdenken und eine neue Planung unter Erhalt des Gebäudes und Abriss der Turnhalle zu versuchen. Sollte sich dabei herausstellen, dies nicht möglich ist, kann man leicht zur alten Planung zurückkehren.

Er stellt folgenden Antrag.

„Es wird ein Gutachterverfahren eingeleitet oder das planende Büro beauftragt, einen Plan zu entwerfen, der das bestehende Hauptgebäude der Lottenschule und die vorliegenden Gutachten berücksichtigt.“

Der Sprecher der CDU-Fraktion kritisiert den Umgang der beiden Behörden miteinander. Er kann sich nicht vorstellen, warum jemand seine Dienstpflichten bei der zuständigen Behörde verletzt, um ein Gefälligkeitsgutachten zu erstellen.

Seine Fraktion steht nach wie vor hinter den Neubauplänen des Schulzentrums. Es haben sich aber neue Fakten ergeben, die eine erneute Antragstellung für eine Neuplanung rechtfertigen. Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie hat sich die Verwaltung entschlossen, die vorhandene Mensa abzureißen was nun zu größeren überplanbaren Flächen führt. Seine Fraktion kann daher nicht ausschließen, dass es unter den neuen Gegebenheiten doch möglich ist, die alte Schule im neuen Kerngebäude zu erhalten.

Anschließend weist er auf das Fazit im Gutachten von Dr. Werling hin und zitiert:

„Deshalb kann abschließend empfohlen werden, dem erneuten Antrag auf Eintragung gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NRW nicht Folge zu leisten und das Gebäude nicht unter Schutz zu stellen. Die Einschätzung der Erhaltungswürdigkeit (EW) wäre zumindest jedoch für den Hauptbaukörper gegeben.“

Auch der städtische Gutachter sieht die Erhaltungswürdigkeit zumindest des Hauptgebäudes als gegeben.

Seine Fraktion teilt die Ansicht der Verwaltung, die Schule nicht in die Denkmalliste einzutragen. Dennoch plädiert er dafür, die Möglichkeit einer Erhaltung zu prüfen. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass sich der Landschaftsverband zur Klärung der offenen Frage unter Umständen an die nächst höhere Behörde wendet. Sollte diese dann die Denkmalfähigkeit feststellen, wäre wertvolle Zeit ungenutzt ins Land gegangen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Schule auch dann abgerissen wird, wenn die obere Denkmalbehörde deren Schutzwürdigkeit feststellt. Es liegt hier ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Errichtung des neuen Schulzentrums vor, das den Abriss ermöglicht.

Die Schulen sind an diesem Standort gut und richtig untergebracht. Es gilt hier die kurzen Wege innerhalb der Stadt für die Grundschülerinnen und Schüler zu erhalten. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob die Schule einen Denkmalwert hat oder nicht. Nach seiner Meinung hat die Schule allenfalls einen nostalgischen Wert der einen Erhalt aber nicht rechtfertigt.

Er findet es unstatthaft, wenn von Herrn Goller jetzt schon seit Wochen und Monaten versucht, den Eindruck zu erwecken, der Neubau des Schulzentrums sei unter Erhalt der alten Schule möglich. Der seinerzeitige Antrag der SPD wurde abgelehnt, weil er schlicht nicht durchführbar war. Es wurde damals beantragt, einen Architekturwettbewerb durchzuführen, der als Prämisse den Erhalt des Lottenschulgebäudes hatte.

Die vorhandenen Räumlichkeiten sind viel zu klein für die heutigen Erfordernisse. Das vorgelegte und beschlossene Raumprogramm macht deutlich, dass dieses unter einem Erhalt der Lottenschule nicht umsetzbar ist. Auch sind mehr als dreigeschossige Gebäude Grundschulern nicht zumutbar.

Eben das hatte die Machbarkeitsstudie ermittelt, die Grundlage für die weitere Beauftragung eines Architekten ist.

Er regt eine Diskussion darüber an, ob die Lottenschule ein Denkmal nicht im gefühlten Sinne sondern im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ist.

Es kommt nicht auf die lokale Bedeutung eines Gebäudes an sondern es kommt darauf an, ob das Gebäude exemplarisch steht für die Baugeschichte und andere historische Zusammenhänge. Die Kriterien müssen dem Denkmalrecht entsprechen. Die Lottenschule hat diese überörtliche Bedeutung nicht.

Es war nicht seine Absicht, den Gutachter des Landschaftsverbandes persönlich zu diskreditieren. Seine Kritik an dem Gutachten war stets sachlich. Den Wert des Gutachtens kann man allein daran ablesen, dass der Landschaftsverband selbst dieses Gutachten zurückgezogen hat um dann ein neues zu erstellen.

Anschließend erläutert er anhand einer Präsentation einige Aspekte, die die Verwaltung dazu veranlasst haben, die Denkmalwürdigkeit der Lottenschule zu verneinen.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zitiert den § 2 Denkmalschutzgesetz:

„Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von oder Teile von Sachen an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind

und für die Erhaltung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.“

Er interpretiert die Vorschrift so, dass eine Bedeutung für die Stadt alleine ausreicht. Da die Aufzählung der einzelnen Tatbestände durch ein oder verbunden ist, reicht das Vorliegen eines Tatbestandes und den sieht er als gegeben an.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Verwaltung die Denkmalfähigkeit der Lottenschule auch juristisch hat überprüfen lassen. Städte und Siedlungen sind in der Vorschrift im Plural genannt. Ein Denkmal muss damit Bedeutung auch für andere Städte und Siedlungen und deren Entwicklung haben.

Der Sprecher der CDU-Fraktion erklärt, dass die Machbarkeitsstudie in seinen Augen überholt ist, da sie davon ausgeht, dass die vorhandene Mensa an ihrem Platz verbleibt. Insofern konnte der damalige Planer nicht über alle Flächen verfügen um die geplanten Gebäude unterzubringen. Wo nun auch Herr Dr. Werling in seinem Fazit die Erhaltenswürdigkeit des Hauptgebäudes feststellt stellt sich nun das Problem der Begründung des überwiegenden öffentlichen Interesses. Die Machbarkeitsstudie kann hierzu aus den geschilderten Gründen nicht mehr herangezogen werden. Er möchte daher über den erweiterten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen lassen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die seinerzeit vorgelegte Machbarkeitsstudie nur ein Auszug aus vielfältigen Untersuchungen und Überlegungen darstellt. Sie ist nicht so zu verstehen, dass sich allein durch den Wegfall der Mensa andere Möglichkeiten ergeben.

Er versteht die Aussage von Herrn Dr. Werling so, dass man allenfalls über eine Erhaltung des Hauptgebäudes nachdenken kann er aber nicht die Denkmalswürdigkeit feststellt.

Anschließend weist er auf den Stand des Verfahrens hin. Es geht bei der heutigen Entscheidung auch des Rates nur darum ob diesem Gebäude die Denkmaleigenschaft zuerkannt wird oder nicht.

Der Sprecher der CDU-Fraktion hält den Planungsauftrag an das planende Architekturbüro für zu eng gefasst. Es gibt verschiedene Architekten, die sich auf unterschiedliche Teilbereiche der Architektur und der Bauabwicklung spezialisiert haben. Die Erarbeitung der Rahmenplanung stellt für den dann anschließend planenden Architekten ein Korsett dar. Er ist überzeugt, dass ein Planungsauftrag, der den Erhalt des alten Gebäudes als Prämisse setzt auch zu sehr guten Ergebnissen geführt hätte. Er unterstützt daher nochmals den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Bürgermeister weist zunächst darauf hin, dass dieser Ausschuss nicht die Kompetenz besitzt, über diesen Antrag zu entscheiden. Zur Sache selbst erläutert er nochmals den Platzbedarf der neuen Gebäude unter Beachtung einer Schulhoffläche von 5 m² je Schüler. Danach ist nicht genug Fläche vorhanden, um das bestehende Gebäude zu erhalten.

Der Sprecher der CDU-Fraktion schlägt vor, die Turnhallen unterirdisch zu bauen, um mehr Platz auf dem Grundstück zu erhalten.

Der Bürgermeister erwidert, dass er davon ausgeht, dass ein solches Vorgehen statisch nicht realisierbar ist.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält eine solche Bauweise für

durchaus möglich.

Der Sprecher der Verwaltung führt aus, dass sicherlich statische Lösungen gefunden werden können, um die Sporthallen im Untergeschoss anzusiedeln. Die Machbarkeitsstudie hat die Bebauung des Schulgeländes unter drei Aspekten beleuchtet. Zunächst wurde geprüft, was auf das Grundstück passt. Weiter wurde die Funktionalität der geplanten Bebauung und die Funktionalität der Gebäude untereinander bewertet. Als dritter Punkt wurde dann die Städtebauliche Wirkung beleuchtet. Die jetzt vorgeschlagene Variante berücksichtigt die einzelnen Zielkonflikte als einzige.

Der Vorsitzende fragt den Bürgermeister, ob über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt werden darf.

Der Bürgermeister erklärt, das der Ausschuss hierzu nicht die nötige Kompetenz besitzt, schlägt aber vor, den Antrag in der anschließenden Ratssitzung zu stellen.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussempfehlung

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung an das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland zur Ablehnung des Antrags auf Eintragung der „Lottenschule“ in die Denkmalliste zustimmend zur Kenntnis.

mehrheitlich zugestimmt

dafür: PETO-Fraktion, CDU-Fraktion

dagegen: SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5 Mündliche Mitteilungen

Es erfolgen keine mündlichen Mitteilungen.

6 Mündliche Anfragen

6.1 Mündliche Anfrage des Rats Herrn Gronauer

Ratsherr Gronauer weist darauf hin, dass die derzeit laufenden Kolationsverhandlungen auf Landesebene darauf hindeuten, dass die Inklusionsschulen nicht weiter geschlossen werden sollen.

Er fragt, ob dies Auswirkungen auf die Hörgeschädigtenschule in der Geschwister-Scholl-Schule hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Mietvertrag mit dem Kreis Mettmann gekündigt ist und der Kreis die Kündigung auch bestätigt hat.

Ergänzend erklärt er, dass die Stadt an ihrem Inklusionskonzept weiter festhalten wird.

6.2 Mündliche Anfragen des Rats Herrn Poell

Zum Thema „Essbare Stadt“ erklärt er, dass sich verschiedene Bürger bei ihm gemeldet hätten um darauf hinzuweisen, dass sie auf ihre gestellten Anträge bislang keine Reaktion von Seiten der Stadt erhalten hätte.

Weiter fragt er, warum die Pflanzbeete entlang der Krischerstraße mit Brettern eingezäunt wurden und ob diese wieder entfernt würden.

Die Verwaltung antwortet, dass die angebrachten Bretter nur der Entwicklung der Pflanzen dienen sollen. Sie werden entfernt, sobald die Pflanzen kräftig genug sind, was bald der Fall sein dürfte.

Die Anträge zum Thema „Essbare Stadt“ werden von der Verwaltung bearbeitet.

Andy Eggert
Ausschussvorsitzende/r

Manfred Hein
Schriftführer/in